

Stuttgart, September 2024

Information zur Entwaldungsverordnung (EUDR)

Am 9. Juni 2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/1115, bekannt als EUDR, veröffentlicht, die die Entwaldung und die Schädigung der Wälder bekämpfen soll.

Die EUDR wird am 30. Dezember 2024 in Kraft treten.

Es wird eine Übergangszeit für Holz geben, das im Jahr 2025 verarbeitet, aber im Jahr 2024 geerntet wurde.

Alle Unternehmen, die in der EUDR aufgeführte Produkte vermarkten, müssen garantieren, dass sie:

- a. frei von Entwaldung sind
- b. in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen des Produktionslandes hergestellt werden und
- c. Gegenstand einer Sorgfaltserklärung sind.

Alle unsere Lieferanten verpflichten sich, die Einhaltung der EU-Abholzungsverordnung (EUDR) sicherzustellen.

Eine entsprechende Umsetzung der Datenerfassung und der Übertragung der Informationen in das TRACES-System der EU wird aktuell bei allen aufgebaut.

Wir sind im steten Kontakt mit unseren Lieferanten und werden neue Informationen zu diesem Thema jeweils zeitnah kommunizieren.